



Netiquette für den Fernunterricht

1. Grundsatz

Im Fernunterricht gelten die gleichen Rahmenbedingungen (Stundenplan, Absenzenwesen, Abgabetermine, Informationspflicht, Erscheinungsbild, etc.) wie im Präsenzunterricht.

2. Aktives und konstruktives Mitarbeiten

Der Fernunterricht verlangt von Ihnen eine erhöhte Selbstdisziplin. Beachten Sie deshalb umso mehr auf eine störungsfreie Umgebung während des Fernunterrichts sowie bei der Bearbeitung von Aufträgen. Stellen Sie vorab sicher, dass z.B. Familienangehörige, Mitbewohner*innen oder Tiere den Fernunterricht nicht unterbrechen oder stören.

3. Datenschutz/Privatsphäre

Ohne die explizite Einwilligung dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen des Fernunterrichts gemacht werden. Aufzeichnungen und Speicherung von Unterrichtssequenzen des Fernunterrichts sind verboten¹.

Bitte beachten Sie, dass private Gegenstände oder Bilder bei Videokonferenzen im Hintergrund nicht sichtbar sind. Machen Sie gegebenenfalls davon Gebrauch, den Hintergrund Ihres Video-Bildes unscharf zu stellen.

4. Technik/Umgebung

- Testen Sie Ihre Technik, bevor Sie einer Videokonferenz beitreten, damit Sie wissen, dass diese funktioniert (Bild/Ton).
- Eliminieren Sie potentielle Störungsquellen wie Telefon oder parallellaufende Internetanwendungen, Musik und TV.
- Legen Sie sich Ihre Unterrichtsunterlagen und Notizmaterial vorgängig bereit.
- Arbeiten Sie an einem Tisch bei guter Beleuchtung.

5. Verhalten

- Erscheinen Sie pünktlich zu Videokonferenzen (2 Minuten vor Beginn schon einloggen).
- Ihr «Erscheinungsbild» ist respektvoll für alle Teilnehmenden.
- Während Videokonferenzen wird nicht gegessen.
- Schalten Sie Ihr Mikrofon stumm, bevor Sie der Videokonferenz beitreten.
- Schalten Sie Ihr Mikrofon stumm, wenn Sie nicht sprechen.
- Schalten Sie zu Beginn der Videokonferenz Ihre Kamera ein und folgen Sie den Anweisungen Ihrer Lehrperson für die weitere Handhabung der Kamera während der Videokonferenz.
- Verlassen Sie die Videokonferenz erst, wenn die Lehrperson vorgängig das Einverständnis gegeben hat.

¹ Fotos oder Filme gelten gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz als Personaldaten. Wer ohne Einwilligung oder einem Rechtfertigungsgrund jemanden fotografiert oder filmt, verletzt dessen Recht auf Persönlichkeit.